Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bremen

STREIKGELDANTRAG

Streik - Ich war dabei!

Für die Teilnahme am Streik bezahlt die GEW Streikgeld. Es wird pro Streiktag maximal das Dreifache des Monatsbeitrages (+ 5.- € pro unterhaltspflichtigem Kind) als Streikgeld gezahlt. Bis zu diesem Betrag erhalten GEW-Mitglieder den nachgewiesenen Betrag des **Netto**-Abzuges. Hierzu benötigen wir eine Kopie der entsprechenden **Gehaltsmitteilung**.
In Ausnahmefällen wird ein höheres Streikgeld auf Einzelantrag dann gewährt, wenn dies sozial geboten ist. Für diesen Fall wird eine Streikunterstützung gewährt, die dem nachgewiesenen Nettogehaltsabzug entspricht.
Streikgeld wird nur gezahlt, wenn das Mitglied auf der für den jeweiligen Streiktag ausliegenden **Streikliste** unterschrieben hat. Streikunterstützung ist zurückzuzahlen, wenn das Mitglied vor Ablauf von zwei Jahren nach der Auszahlung aus der GEW austritt oder in einem Verfahren nach § 8 der GEW-Satzung ausgeschlossen wird.

_____
Vorname/Name

_____
Straße/ Nr.

_____
Postleitzahl / Ort

_____
Telefon

_____
E-Mail

_____
Name der Bank / BIC

_____
IBAN

Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder: _____

_____
Betrieb/Dienststelle/Schule/Einrichtung

Beschäftigungsverhältnis (bitte ankreuzen)

☐ Teilzeitstd. _____ /aus Vollzeitstd._____

☐ Tarif:_____(*TVL, TVÖD, SUE*)

☐ Vergütungsgruppe:_____ Stufe:_____

☐ *Vorbereitungsdienst / Berufspraktikum /* _____

Ich habe für meine Streikteilnahme am _____ folgenden **Netto**-Abzug vom Gehalt bekommen:

€ .....

_____
Ort, Datum Unterschrift

Diese angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte schickt die Bremer bzw. Bremerhavener Streikgeldanträge (zusammen mit der entspr. Gehaltsabrechnung) ausgefüllt an die:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bremen
Bahnhofsplatz 22-28, 28195 Bremen

Vielen Dank!

Bitte den Antrag möglichst umgehend nach Erhalt der Gehaltsmitteilung (mit dem Abzug) stellen.
Antragsfrist: max. 3 Monate nach Erhalt der entsprechenden Gehaltsmitteilung

Tel.: 0421 33764 0 Fax: 0421 33764 30 www.gew-hb.de email: info@gew-hb.de